



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg ▪ Pf. 103461 ▪ 70029 Stuttgart

Datum 7. November 2023

Durchwahl 0711 279-0

Aktenzeichen JUMRV-1300-83/11/60

(Bitte bei Antwort angeben)

An die

unteren Ausländerbehörden
über

die Regierungspräsidien

– Referate 15.1 –

Stuttgart
Freiburg
Tübingen

Regierungspräsidium Karlsruhe

– Abteilung 8 –

Untere Aufnahmebehörden
über

Regierungspräsidien Stuttgart und Freiburg
- Referate 15.2

Regierungspräsidium Tübingen
- Referat 15.1

Regierungspräsidium Karlsruhe
- Referat 92

nachrichtlich an:


Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg
- Landespolizeipräsidium -

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Schillerplatz 4 ▪ 70173 Stuttgart ▪ Telefon 0711 279-0 ▪ Telefax 0711 279-2264 ▪ poststelle@jum.bwl.de ▪ www.justiz-bw.de
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Commerzbank Einfahrt Dorotheenstraße ▪ VVS-Anschluss: U-Bahn Schlossplatz - S-Bahn Stadtmitte

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter:
www.justiz-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

 Geflüchtete aus der Ukraine: Verfahren zur Klärung von Zweifeln über die Staatsangehörigkeit von Antragstellern

Anlagen:

- Länderschreiben BMI vom 26. Oktober 2023
- Listenformat BMI (Excel-Tabelle)
- Neuntes Hinweisschreiben vom 25. Mai 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Schreiben vom 25. Mai 2023 hatten wir Sie zur Problematik der ukrainischen Staatsangehörigen informiert, die – mutmaßlich – auch eine Unionsbürgerschaft besitzen. In diesem Zusammenhang hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat nun mit Schreiben vom 26. Oktober 2023 – hier eingegangen am 6. November 2023 – ergänzende Informationen und Hinweise übermittelt, um deren Kenntnisnahme und Beachtung wir bitten.

Entsprechend dieses Länderschreibens bitten wir Sie nun insbesondere, ab sofort die Verdachtsfälle von Personen mit mutmaßlicher ungarischer Staatsangehörigkeit **gemäß der in der Anlage befindlichen Tabelle mit den dort geforderten Angaben** an das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 87, zu melden. Demnach entfällt die noch im Neunten Hinweisschreiben geforderte Angabe des „Mädchennamens der Mutter“, **dafür ist nun zwingend die Passnummer des vorgelegten ukrainischen Reisepasses** anzugeben. **Ansonsten verbleibt es bei der im Neunten Hinweisschreiben geschilderten Verfahrensweise**, d.h. insbesondere Meldungen gegenüber dem Bund nur zentralisiert über das Regierungspräsidium Karlsruhe. **Bereits dem Regierungspräsidium gemeldete Verdachtsfälle müssen nicht erneut gemeldet werden.**

Wir möchten dieses Schreiben zum Anlass nehmen, Sie nochmals auf die im Neunten Hinweisschreiben ausgegebene **Überprüfungsbitte** hinzuweisen. Danach ist in begründeten Verdachtsfällen die Ausstellung oder – bei bereits erfolgter Ausstellung – die Verlängerung von Fiktionsbescheinigungen zu verweigern, wenn der Nachweis für die Schutzberechtigung nicht im Ansatz geführt werden kann – insbesondere – **wenn schon nicht glaubhaft gemacht werden kann, dass sich die betreffenden Personen zum oder**

kurz vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine aufgehalten haben. In letzterem Fall können dann weitere aufwändige Überprüfungen von Pässen oder Staatsangehörigkeiten unterbleiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Lehr
Ministerialdirigent